

## II. Sachbereich Abfallentsorgung

Nr.	Zu widerhandlung	Geldbuße EUR	Bemerkungen/Verstoß gegen...
<b>1.</b>	<b>§ 61 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 KrW-/AbfG</b>		Schädliche Verunreinigung eines Gewässers
	Wer außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage zu verwertende oder zu beseitigende Abfälle behandelt, lagert oder ablagert, z.B.durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten, Verbrennen		a) Straftat nach §§ 324 , 330 StGB b) Verkehrsgefährdende Straßenverschmutzung nach § 49 Abs. 1 Nr. 27 und § 32 der Straßenverkehrsordnung Verstoß gegen § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG
<b>1.1</b>	<b>Gegenstände des Hausmülls (ohne Sperrmüll)</b>		
1.1.1	soweit sie unbedeutender Art sind, wie z.B. Zigaretenschachteln, Pappbecher, Pappteller, Papierstück, Taschentuch, Stoffreste, Obst- und Lebensmittelreste (Bananenschale usw.), Kaugummi, flüssige Abfälle bis 1/2 l (Spülmittel usw.)	10 - 50	
1.1.2	mehrere Gegenstände unbedeutender Art oder Gegenstände von gewisser Bedeutung wie Zeitung, Illustrierte, Plastikbeutel, Tasche, Sack, Plastikflasche, Verpackungsmaterial, Schachtel, Karton, Geschirr, Kochtopf, Blechdose, Kleidungsstück, Flüssigkeit von 1/2 bis 1 l Inhalt von Aschenbechern	50 - 80	
1.1.3	über Nr. 1.1.2 hinaus eine Menge bis 2 kg oder 2 l	50 - 100	
1.1.4	eine Menge über 2 kg oder über 2 l	80 - 1.000	
1.1.5	scharfkantige und schneidende Gegenstände, wie z.B. Glasflasche, Glasscherben, Nägel, Blech- und Eisenreste	50 - 100	
1.1.6	Schadstoffe, wie z.B. Lacke, Batterien, Chemikalien, Abbeizmittel	80 - 2.000	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
<b>1.2</b>	<b>Gegenstände des Sperrmülls</b>		
1.2.1	Einzelstücke kleineren Umfangs wie Radio, Fernseher, Küchenmaschine, Koffer, Matratze, Rasenmäher, Kinderwagen, Kinderauto, Dreirad, Waschschüssel, Fensterladen, Stuhl, Schrank, Bilderrahmen, Kisten, Schlitten, Korb	50 - 150	
1.2.2	Mehrere Einzelstücke kleineren Umfangs oder Einzelstücke größeren Umfangs, wie Waschmaschine, Nähmaschine, Ofen, Heizkörper, Boiler, Schrank, Kommode, Bettgestell, Badewanne, Tür, Leiterwagen	100 - 500	
1.2.3	Mehrere Einzelstücke kleineren Umfangs oder eine Menge darüber hinaus bis 1 m <sup>3</sup> oder 100 kg	100 - 450	
1.2.4	Sperrmüll über 1 m <sup>3</sup> bzw. über 100 kg	450 - 1.550	
1.2.5	Sperrmüll mit schadstoffhaltigen Bestandteilen (Kühlschrank, asbesthaltiger Heizkörper etc.)	150 - 2.500	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
<b>1.3</b>	<b>Altreifen</b>		
1.3.1	Mengen bis zu 5 Stück	80 - 1.000	

1.3.2	Größere Mengen	1.000	25.000	-
<b>1.4 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) sowie deren Teile</b>				
1.4.1	Ein Fahrrad			
1.4.1.1	bei sofortiger Entfernung durch den Störer	50	- 100	
1.4.1.2	nicht sofortige Entfernung und/oder mehrere Fahrräder	100	- 1.000	
1.4.2	Ein Moped oder Motorrad			
1.4.2.1	bei sofortiger Entfernung durch den Störer	100	- 400	
1.4.2.2	nicht sofortige Entfernung und/oder mehrere Mopeds	100	- 2.000	
1.4.3	Ein Pkw			
1.4.3.1	bei sofortiger Entfernung durch den Störer	100	- 1.000	
1.4.3.2	nicht sofortige Entfernung und/oder mehrere PKW	500	- 5.000	Bei Gefährdung nach § 326 StGB Straftat
1.4.4	Altfahrzeug (z.B. Lkw, Anhänger, Traktor, Wohnwagen, Omnibus) oder mobile Maschine (z.B. Kran, Bagger, Förderband, Presse)			
1.4.4.1	bei sofortiger Entfernung durch den Störer	500	- 5.000	
1.4.4.2	Nicht sofortige Entfernung und/oder mehrere Altfahrzeuge und/oder mobile Maschinen	5.000	50.000	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
1.4.5	Teile von Altfahrzeugen oder mobilen Maschinen mit Betriebsstoffen behaftet			bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
1.4.5.1	Einzelfall	100	- 1.000	
1.4.5.2	sonst	1.000	25.000	
				-
1.4.6	Fahrzeuggatterie (je Stück)	50	- 500	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
<b>1.5 Altöle, flüssige Brennstoffe, Öl-/Wassergemische u.Ä.</b>				
1.5.1	Altöl, flüssige Brennstoffe, Öl-/Wassergemische u. Ä. in geschlossenen oder offenen Behältnissen (z.B. Kanistern oder Eimern)			bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
1.5.1.1	Menge bis 5 l	50	- 100	
1.5.1.2	Menge bis 20 l	100	- 500	
1.5.1.3	Menge über 20 l	500	- 25.000	
<b>1.6 Bauschutt</b>				
1.6.1	Menge bis 1 m <sup>3</sup>	50	- 450	
1.6.2	Menge bis 5 m <sup>3</sup>	450	- 800	
1.6.3	Menge über 5 m <sup>3</sup>	800	- 1.550	
1.6.4	Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	250	- 10.000	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
<b>1.7 Schlammige Stoffe (z.B. Fäkalien, Klärschlamm und Abfälle aus Massentierhaltungen)</b>				
1.7.1	Verunreinigung durch kleine Mengen von Fäkalien, z.B. Tierkot, Urin	50	- 100	bei Gefährdung Straftat nach § 326 StGB
1.7.2	Menge bis 1 m <sup>3</sup>	50	- 500	bei Gefährdung Straftat nach §§ 326 , 327 Abs. 2 Nr. 2 , §§ 330 , 330a StGB prüfen
1.7.3	Menge bis 5 m <sup>3</sup>	200	- 2.000	
1.7.4	Menge über 5 m <sup>3</sup>	550	- 10.000	

## 1.8 Schlachtabfälle und Tierkadaver

soweit nicht das Tierische  
Nebenprodukte-  
Beseitigungsgesetz  
Anwendung findet

1.8.1 Menge bis 20 kg 20 - 100

1.8.2 Menge darüber 100 - 2.000

## 1.9 Pflanzliche Abfälle

1.9.1 Menge bis 10-l-Eimer 20 - 40

1.9.2 Menge bis 1 Handwagen, Kofferraum 40 - 100

1.9.3 Menge bis 1 Lastwagenfuhrer 100 - 500

1.9.4 Menge darüber 200 - 1.500

## 2. § 61 Abs. 1 Nrn. 2 a bis 4

2.1 Errichtung oder wesentliche Änderung einer Deponie ohne Planfeststellungsbeschluss 1.000 - 50.000 Verstoß gegen § 31 Abs. 2 Satz 1 und § 31 Abs. 3 Satz 1

2.2 Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Auflage 500 - 50.000 Verstoß gegen § 32 Abs. 4 Satz 1 oder 3 oder § 35 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1

2.3 Zuwiderhandlung einer mit einer Zulassung verbundenen Auflage 500 - 50.000 Verstoß gegen § 33 Abs. 1 Satz 1

2.4 Einsammeln oder befördern von Abfällen zur Beseitigung ohne Genehmigung oder Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Auflage 250 - 25.000 Verstoß gegen § 49 Abs. 1 Satz 1 und § 49 Abs. 2 Satz 2

2.5 Vermittlung von Verbringungen von Abfällen ohne Genehmigung 100 - 25.000 Verstoß gegen § 50 Abs. 1

## 3. Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 7 AbfAbIV

3.1 Ablagerung oder Vermischung von Abfällen entgegen den Vorschriften der Verordnung 550 - 50.000 Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 1 , Abs. 3 oder 4 Satz 1 , § 4 Abs. 1 Satz 1 AbfAbIV

3.2 Verstoß gegen die Pflicht, die Anforderungen an den Einbau von mechanisch-biologisch behandelten Abfällen einzuhalten 550 - 50.000 Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 AbfAbIV

3.3 Verstoß gegen die Pflicht, sicherzustellen, dass Restemissionen an Deponiegas vor Austritt in die Atmosphäre oxidiert werden 550 - 50.000 Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 AbfAbIV

3.4 Verstoß gegen die Pflicht, eine Annahmekontrolle oder Kontrollanalyse durchzuführen 550 - 50.000 Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 AbfAbIV

## 4. Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m § 9 AbfKlärV

4.1 Aufbringen von Klärschlamm ohne die vorgeschriebene Bodenuntersuchung 550 - 10.200 Verstoß gegen § 3 Abs. 4 Satz 1 AbfKlärV

4.2 Abgabe oder Aufbringen von Klärschlamm ohne die vorgesehenen Untersuchungen 550 - 10.200 Verstoß gegen § 3 Abs. 5 Satz 1 oder Abs. 6 Satz 1 AbfKlärV

4.3 Aufbringen von Klärschlämmen aus bestimmten Kleinkläranlagen ohne Analyse oder ohne Zuleitung der Ergebnisse der Analyse an die zuständige Behörde 250 - 10.000 Verstoß gegen § 3 Abs. 8 Satz 2 oder 3 AbfKlärV

4.4 Nichtbeachtung von Aufbringungsverboten oder Beschränkungen oder Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung 550 - 10.200 Verstoß gegen § 3 Abs. 9 Satz 2 , § 3 Abs. 10 , § 4 Abs. 1 , 2 Satz 1 , Abs. 4 oder 5 , Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 oder Abs. 7 bis 11 AbfKlärV

4.5 Verstoß gegen Anbauverbote 550 - 10.200 Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 2 auch i.V.m. Abs. 3

			Satz 1 AbfKlärV
4.6	Verstoß gegen die Pflicht zur Einarbeitung des Klärschlammes in den Boden	550 - 10.200	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 2 AbfKlärV
4.7	Verstoß gegen das Aufbringungsverbot auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden bei bestimmten Schwermetallgehalten	1.050 20.500 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 12 AbfKlärV
4.8	Aufbringen von Klärschlamm mit zu hoher Schadstoffkonzentration	1.050 20.500 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 13 Satz 2 AbfKlärV
4.9	Unzulässige Lagerung von Klärschlamm auf oder in der Nähe der Aufbringungsfläche	250 - 10.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 14 AbfKlärV
4.10	Überschreitung der Aufbringungsmenge	550 - 10.200	Verstoß gegen § 6 AbfKlärV
4.11	Verstoß gegen Nachweispflichten	250 - 2.600	Verstoß gegen § 7 Abs. 1 , Abs. 2 Satz 2 , Abs. 3 Satz 2 , Abs. 7 AbfKlärV

**5. Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) ;  
Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1  
Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m.  
§ 11 AltfahrzeugV**

5.1	Verstoß gegen die Pflicht, ein Altfahrzeug zurückzunehmen	5.000 50.000 -	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 1 AltfahrzeugV
5.2	Verstoß gegen die Pflicht, ein Altfahrzeug in der vorgeschriebenen Weise zurückzunehmen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 2 AltfahrzeugV
5.3	Verstoß gegen die Sicherstellungspflicht, dass Altteile aus Kfz-Reparaturen zurückgenommen werden	5.000 50.000 -	Verstoß gegen § 3 Abs. 6 Satz 1 AltfahrzeugV
5.4	Verstoß gegen die Pflicht, ein Fahrzeug, Altfahrzeug oder eine Restkarosse nur einer anerkannten Annahmestelle, einer anerkannten Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb zu überlassen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 , 3 Satz 1 oder Abs. 4 Satz 1 AltfahrzeugV
5.5	Verstoß gegen die Pflicht, die Überlassung richtig, vollständig und rechtzeitig zu bescheinigen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 AltfahrzeugV
5.6	Verstoß gegen die Pflicht, einen Verwertungsnachweis nur von Betreibern anerkannter Demontagebetriebe ausstellen zu lassen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 3 AltfahrzeugV
5.7	Verstoß gegen die Pflicht des Betreibers von Demontagebetrieben, nur anerkannte Annahmestellen oder anerkannte Rücknahmestellen zu beauftragen, den Verwertungsnachweis auszuhändigen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 4 AltfahrzeugV
5.7a	Verstoß gegen die Pflicht, ein Altfahrzeug einer anderen als der genannten Verwertung zuzuführen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 5 AltfahrzeugV
5.8	Verstoß gegen die Pflicht, ein Altfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Anforderungen des § 11 Nrn. 9 bis 15 und des Anhangs AltfahrzeugV zu behandeln	50 - 10.000	Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Satz 1 i .V.m. Anhang Nr. 2.1.2 Satz 1 AltfahrzeugV
5.9	Verstoß gegen die Pflicht, sich gemäß § 2 Abs. 2 anerkennen zu lassen	5.000 10.000 -	Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Satz 2 AltfahrzeugV
5.10	Verstoß gegen die Pflicht, eine Bescheinigung zu erteilen, ohne die dafür erforderliche Qualifikation als Sachverständiger zu besitzen	5.000 10.000 -	Verstoß gegen § 6 AltfahrzeugV
5.11	Verstoß gegen die Pflicht, eine Bescheinigung oder ein Überwachungszertifikat richtig, vollständig oder rechtzeitig vorzulegen	100 - 500	Verstoß gegen § 7 Abs. 1 AltfahrzeugV
5.12	Verstoß gegen die Pflicht, Fahrzeuge,	5.000 50.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 2

Werkstoffe oder Bauteile nur in Verkehr zu bringen, wenn sie kein Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom enthalten

- Satz 1 AltfahrzeugV

<b>Nr.</b>	<b>Zu widerhandlung</b>	<b>Geldbuße EUR</b>	<b>Bemerkungen/Verstoß gegen ...</b>
<b>6.</b>	<b>Altholzverordnung (AltholzV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 13 AltholzV</b>		
6.1	Verstoß gegen die Pflicht, eine Altholzkategorie einzusetzen	1.000 10.000 -	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 2 AltholzV
6.2	Verstoß gegen die Pflicht, Altholzkontingente zu vermischen, wenn sie die Anforderungen des Anhangs II erfüllen	1.000 10.000 -	Verstoß gegen § 3 Abs. 3 Satz 2 AltholzV
6.3	Verstoß gegen die Pflicht, sicherzustellen, dass nur zugelassene Altholzkategorien eingesetzt werden und dass Altholz entfrachtet von Störstoffen und frei von PCB-Altholz ist	1.000 10.000 -	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 AltholzV
6.4	Verstoß gegen die Pflicht, eine Eigenüberwachung richtig oder vollständig durchzuführen oder eine Fremdüberwachung sicherzustellen	1.000 25.000 -	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 AltholzV
6.5	Verstoß gegen die Pflicht, Holz hackschnitzel oder Holzspäne der Verwendung in der Holzwerkstoffherstellung nur zuzuführen, wenn die Prüfung und Untersuchung keine Belastung mit Teerölen und keine Überschreitung der Grenzwerte des Anhangs II ergeben	1.000 25.000 -	Verstoß gegen § 6 Abs. 4 Satz 1 AltholzV
6.6	Verstoß gegen Unterrichtungspflichten	100 - 500	Verstoß gegen § 6 Abs. 6 Satz 6 AltholzV
6.7	Verstoß gegen die Pflicht, eine beprobte Charge der weiteren energetischen Verwertung nur zuzuführen, wenn der Anteil von Altholz höherer Altholzkategorien insgesamt 2 % je entnommener Altholzprobe nicht überschreitet oder wenn kein Altholz höherer Kategorien enthalten ist.	1.000 10.000 -	Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 Satz 1 AltholzV
6.8	Verstoß gegen die Pflicht, Altholz nur in den Verkehr zu bringen, um es einer Altholzbehandlungsanlage zuzuführen, in der die Anforderungen nach den §§ 3, 5 bis 7 und 12 eingehalten werden	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 8 AltholzV
6.9	Verstoß gegen die Pflicht, Altholz, das nicht verwertet wird, einer thermischen Behandlungsanlage zuzuführen	5.000 25.000 -	Verstoß gegen § 9 AltholzV
6.10	Verstoß gegen Deklarierungspflichten	100 - 5.000	Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Satz 1 AltholzV
6.11	Verstoß gegen die Pflicht, Altholz nur entgegenzunehmen, wenn ein Anlieferungsschein ausgehändigt wird	1.000 5.000 -	Verstoß gegen § 11 Abs. 2 AltholzV
6.12	Verstoß gegen die Pflicht, ein Betriebstagebuch richtig oder vollständig zu führen oder eine Angabe mindestens fünf Jahre zu speichern und ein Einzelblatt mindestens fünf Jahre aufzubewahren oder eine Angabe oder ein Einzelblatt rechtzeitig vorzulegen	50 - 5.000	Verstoß gegen § 12 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 AltholzV
<b>7.</b>	<b>Altölverordnung (AltöIV) ;</b>		

**Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1  
Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 10 AltöIV**

7.1	Verstoß gegen das Verbot der Aufbereitung von Altölen	500 - 25.000	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 1 AltöIV
7.2	Verstoß gegen das Vermischungsverbot mit anderen Abfällen	500 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 AltöIV
7.3	Nichtbeachtung der vorgeschriebenen getrennten Entsorgung	500 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 AltöIV
7.4	Verstoß gegen Vermischungsverbot von Altölen	500 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 3 AltöIV
7.5	Verstoß gegen die Pflicht der Getrennthaltung von Altölen	500 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 6 Satz 1 AltöIV
7.6	Verstoß gegen die Unterrichtungspflicht oder die Pflicht zur rechtzeitigen Überlassung der Rückstellprobe	50 - 5.000	Verstoß gegen § 5 Abs. 4 AltöIV
7.7	Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht für Gebinde	1.000 - 10.000	Verstoß gegen § 7 AltöIV
7.8	Verstoß gegen die Pflicht zur Einrichtung oder Nachweisung von Annahmestellen oder die Hinweispflicht auf Annahmestellen	1.000 - 25.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 1 AltöIV

**8. Batterieverordnung (BattV) ;  
Ordnungswidrigkeiten nach § 61, Abs. 1  
Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 16 BattV**

8.1	Verstoß gegen Pflichten im Zusammenhang mit dem In-Verkehr-Bringen von Batterien	550 - 5.100	Verstoß gegen § 3 BattV
8.2	Verstoß gegen die Pflicht, Batterien zurückzunehmen	250 - 5.100	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 BattV
8.3	Verstoß gegen die Pflicht zur Verwertung oder ordnungsgemäßen Beseitigung zurückgenommener Batterien	550 - 5.100	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 BattV
8.4	Verstoß gegen die Pflicht; die Rücknahme von Batterien sicherzustellen	250 - 5.100	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 BattV
8.5	Verstoß gegen die Pflicht, Batterien zurückzunehmen oder einem Rücknahmesystem zu überlassen	250 - 1.050	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 BattV
8.6	Verstoß gegen die Pflicht, ein Pfand zu erheben oder zu erstatten	250 - 550	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 1 oder 2 BattV
8.7	Verstoß gegen die Dokumentationspflicht	250 - 550	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 Satz 1 auch i.V.m. Satz 2 oder 3 BattV
8.8	Verstoß gegen die Anzeigepflicht	250 - 550	Verstoß gegen § 10 Abs. 2 BattV
8.9	Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht	250 - 1.050	Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Satz 1 BattV
8.10	Verstoß gegen die Hinweispflicht	250 - 550	Verstoß gegen § 12 BattV
8.11	Verstoß gegen Verbote, Batterien oder Geräte in Verkehr zu bringen	1.050 - 5.100	Verstoß gegen § 13 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 BattV
8.12	Verstoß gegen die Informationspflicht	250 - 550	Verstoß gegen § 14 Abs. 2 BattV

**9. Bioabfallverordnung (BioAbfV) ;  
Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1  
Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 13 BioAbfV**

9.1	Verstoß gegen die Pflicht, Bioabfall einer Behandlung zuzuführen	550 - 5.100	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 1 BioAbfV
9.2	Verstoß gegen die Pflicht, eine Behandlung durchzuführen	550 - 5.100	Verstoß gegen § 3 Abs. 3 Satz 1 BioAbfV
9.3	Verstoß gegen die Pflicht, ein	250 - 550	Verstoß gegen § 3 Abs. 8

	Untersuchungsergebnis vorzulegen			Satz 2 , § 4 Abs. 9 Satz 3 auch i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 4 BioAbfV
9.4	Verstoß gegen die Vorschriften zur Abgabe oder zum Aufbringen von Bioabfall oder eines Gemisches	550 -	5.100	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 oder § 5 Abs. 2 Satz 1 BioAbfV
9.5	Verstoß gegen die Pflicht, Untersuchungen durchführen zu lassen	250 -	1.050	Verstoß gegen § 4 Abs. 7 Satz 1 , Abs. 8 Satz 1 , § 5 Abs. 3 Satz 1 , Abs. 4 Satz 1 BioAbfV
9.6	Verstoß gegen die Vorschriften zum Aufbringen von Bioabfall oder eines Gemisches	550 -	5.100	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 1 auch i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 oder § 7 Abs. 1 BioAbfV
9.7	Aufbringen von Bioabfall und Gemischen ohne Zustimmung	550 -	5.100	Verstoß gegen § 6 Abs. 2 Satz 1 BioAbfV
9,8	Verstoß gegen das Verbot des Aufbringens von Bioabfall oder eines Gemisches und Klärschlamm auf derselben Fläche	550 -	5.100	Verstoß gegen § 8 BioAbfV
9,9	Verstoß gegen die Pflicht, der zuständigen Behörde die Aufbringungsflächen für behandelte Bioabfälle oder Gemische anzugeben	250 -	550	Verstoß gegen § 9 Abs. 1 Satz 1 BioAbfV
9.10	Verstoß gegen die Pflicht zur Führung und Aufbewahrung von Listen	250 -	550	Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 BioAbfV
9.11	Nichtbefolgung einer vollziehbaren Anordnung	250 -	1.050	Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Satz 4 BioAbfV
9.12	Verstoß gegen die Pflicht zur Aushändigung, Ausfüllung und Aufbewahrung von Lieferscheinen	250 -	550	Verstoß gegen § 11 Abs. 2 Sätze 1, 4 und 5 BioAbfV
<b>10.</b>	<b>Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 6 BrennVO</b>			
10.1	Verstoß gegen die Pflicht, an einem bestimmten Tag oder außerhalb einer zeitlichen oder räumlichen Begrenzung ohne Zulassung zu verbrennen	50 -	2.500	Verstoß gegen § 2 Satz 1 und 4 oder § 3 BrennVO
10.2	Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder Treibsel entgegen einem Verbot	100 -	2.500	Verstoß gegen § 4 BrennVO
10.3	Verbrennen pflanzlicher Abfälle entgegen einer vollziehbaren Nebenbestimmung oder entgegen einer vollziehbaren Regelung	50 -	3.000	Verstoß gegen § 2 Satz 3 , § 3 Abs. 1 Satz 4 oder 5 BrennVO
<b>11.</b>	<b>Deponieverordnung (DepV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 24 DepV</b>			
11.1	Nichtsicherung gegen unbefugten Zutritt einer Deponie	250 -	5.000	Verstoß gegen § 3 Abs. 6 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.2	Verstoß gegen die Pflicht, die Organisation einer Deponie richtig auszugestalten	250 -	10.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.3	Inbetriebnahme einer Deponie, eines Deponieabschnitts, eines Langzeitlagers oder einer wesentlichen Änderung einer solchen Anlage, die nicht nach § 3 Abs. 1 , 3 Satz 1 , Abs. 4 , 5 Satz 1 , auch i. V. m: § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 errichtet worden sind	500 -	50.000	Verstoß gegen § 5 Satz 1 auch i.V.m. Satz 3 , i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.4	Entgegen den Vorschriften Ablagerung oder Lagerung von Abfällen oder Vermischung zur	500 -	50.000	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 1 , Abs. 2 , 3 Satz 2

	Erreichung der Zuordnungskriterien		und 4 , Abs. 4 Satz 1 und 3 , Abs. 5 oder Abs. 7 Satz 1 , § 7 Abs. 1 oder Abs. 2 auch i.V.m. § 16 Abs. 2 DepV
11.5	Unkorrekte Durchführung einer Annahmekontrolle	100 - 5.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 1 Satz 1 auch i.V.m. Abs. 6 , 7 , 8 , i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 oder 2 DepV
11.6	Unkorrekte Vorgabe des Ablagerungsortes der Abfälle	100 - 5.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 2 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.7	Verstoß gegen die Pflicht, Rückstellproben zu entnehmen oder Rückstellproben mindestens einen Monat aufzubewahren	200 - 10.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 5 DepV
11.8	Verstoß gegen die Pflicht, eine Eingangsbestätigung auszustellen	50 - 1.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 9 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.9	Verstoß gegen die Pflicht, die zuständige Behörde zu informieren oder die Abfälle bis zur Entscheidung der Behörde zwischen zu lagern	200 - 10.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 10 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.10	Verstoß gegen Unterrichtungspflicht	100 - 10.000	Verstoß gegen § 9 Abs. 2 oder § 10 Abs. 1 Satz 3 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.11	Verstoß gegen die Pflicht, eine Betriebsordnung oder ein Betriebshandbuch zu erstellen, ein Betriebstagebuch vollständig zu führen und vollständige Jahresübersichten zu erstellen	200 - 10.000	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.12	Verstoß gegen die Pflicht, eine Erklärung zum Deponieverhalten richtig zu fertigen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 10 Abs. 3 DepV
11.13	Verstoß gegen die Pflicht, den Deponiekörper standsicher aufzubauen	500 - 50.000	Verstoß gegen § 11 Abs. 1 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.14	Verstoß gegen die Pflicht, Maßnahmen zur Emissionsminderung oder Minimierung von sonstigen Belästigungen durchzuführen	200 - 25.000	Verstoß gegen § 11 Abs. 2 auch i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 DepV
11.15	Verstoß gegen die Pflicht, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um zukünftige negative Auswirkungen der Deponie oder eines Deponieabschnittes zu verhindern	100 - 25.000	Verstoß gegen § 12 Abs. 3 Satz 1 DepV
11.16	Verstoß gegen die Pflicht, alle Maßnahmen durchzuführen, die in einer behördlichen Entscheidung festgelegt worden sind	100 - 25.000	Verstoß gegen § 13 Abs. 1 Satz 1 DepV
11.17	Verstoß gegen die Pflicht, gegenüber der zuständigen Behörde rechtzeitig eine schriftliche Anzeige zu erstatten oder einen Antrag zu stellen	50 - 5.000	Verstoß gegen § 14 Abs. 1 Satz 1 , Abs. 2 Satz 3 , § 15 Satz 1 und 2 oder § 18 Satz 2 DepV
<b>12.</b>	<b>FCKW-Halon-Verbots-Verordnung ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 9 FCKW-Halon- Verbots-Verordnung</b>		
12.1	Verstoß gegen die Pflicht, einen Stoff oder eine Zubereitung weder nach Gebrauch zurückzunehmen, noch die Rücknahme durch einen Dritten sicherzustellen	100 - 25.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 2 Satz 1 FCKW-Halon-Verbots-Verordnung
<b>13.</b>	<b>Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 11 GewAbfV</b>		
13.1	Verstoß gegen die Pflicht, Abfallfraktionen oder Abfälle getrennt zu halten, zu lagern,	200 - 10.000	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 8 oder § 8



	einzusammeln, zu befördern oder einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen		Abs. 1 Satz 1 GewAbfV
13.2	Verstoß gegen die Pflicht, die Erfüllung einer genannten Anforderung oder einen genannten Umstand richtig, vollständig oder rechtzeitig darzulegen	200 - 10.000	Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 3 Satz 2 GewAbfV
13.3	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle einem Abfallgemisch zuzuführen	200 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 GewAbfV
13.4	Verstoß gegen die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass andere Abfälle einem Abfallgemisch zugeführt werden	200 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 2 auch i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 2 GewAbfV
13.5	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen	200 - 25.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 2 auch i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 2 GewAbfV
13.6	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle auszusortieren oder einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen	200 - 25.000	Verstoß gegen § 5 Abs. 2 GewAbfV
13.7	Verstoß gegen die Pflicht, die zuständige Behörde richtig, vollständig oder rechtzeitig unterrichtet zu haben oder eine Mitteilung richtig, vollständig oder rechtzeitig zu machen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 2 GewAbfV
13.8	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle einer energetischen Verwertung zuzuführen	200 - 50.000	Verstoß gegen § 6 Satz 1 GewAbfV
13.9	Verstoß gegen die Pflicht, einen Abfallbehälter zu nutzen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 7 Satz 4 GewAbfV
13.10	Verstoß gegen die Pflicht, genannte Abfälle nicht zu vermischen	100 - 10.000	Verstoß gegen § 8 Abs. 4 Satz 1 GewAbfV
13.11	Verstoß gegen die Pflicht, die Eigenkontrolle richtig, vollständig oder rechtzeitig durchzuführen oder eine Fremdkontrolle sicherzustellen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 9 Abs. 1 GewAbfV
13.12	Verstoß gegen die Pflicht, ein Betriebstagebuch richtig oder vollständig zu führen oder mindestens fünf Jahre aufzubewahren oder rechtzeitig vorzulegen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 Satz 1 , Abs. 3 GewAbfV
<b>14.</b>	<b>Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 6 HKWAbfV</b>		
14.1	Verstoß gegen die Pflicht, Lösemittel, die nach Gebrauch als Abfall entsorgt werden müssen, getrennt zu halten oder zu vermischen	100 - 10.000	Verstoß gegen § 2 Abs. 1 und 2 HKWAbfV
14.2	Verstoß gegen die Pflicht, Lösemittel zurückzunehmen oder die Rücknahme sicherzustellen	250 - 10.000	Verstoß gegen § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 HKWAbfV
14.3	Verstoß gegen die Pflicht, eine Erklärung über die Art und Verwendung eines genannten Lösemittels nicht richtig oder nicht vollständig abzugeben	50 - 2.000	Verstoß gegen § 4 Satz 1 HKWAbfV
14.4	Verstoß gegen die Pflicht, Lösemittel ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung in Verkehr zu bringen	100 - 5.000	Verstoß gegen § 5 HKWAbfV
<b>15.</b>	<b>Transportgenehmigungsverordnung (TgV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 12 TgV</b>		
15.1	Einsammeln oder Befördern von besonders überwachtungsbedürftigen Abfällen ohne Genehmigung	250 - 51.000	Verstoß gegen § 1 Abs. 1 Satz 1 TgV

15.2	Verstoß gegen die Einhaltung vollziehbarer Auflagen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 8 Abs. 2 Satz 2 TgV
<b>16. Verpackungsverordnung (VerpackV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 15 VerpackV</b>			
16.1	Verstoß gegen die Pflicht, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen oder einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen	50 - 5.000	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 auch i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 10 auch i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 4 VerpackV
16.2	Verstoß gegen die Pflicht, Umverpackungen zu entfernen und dem Endverbraucher Gelegenheit zum Entfernen oder zur Rückgabe von Umverpackungen zu geben	50 - 2.600	Verstoß gegen § 5 Abs. 1 Satz 1 VerpackV
16.3	Verstoß gegen Hinweispflichten	50 - 1.050	Verstoß gegen § 5 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 Satz 3 oder 7 VerpackV
16.4	Verstoß gegen die Pflicht, Sammelgefäße in der vorgeschriebenen Weise bereitzustellen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 5 Abs. 3 Satz 1 VerpackV
16.5	Verstoß Wiederverwendungs- und Verwertungsgegenpflichten für Umverpackungen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 5 Abs. 3 Satz 3 VerpackV
16.6	Verstoß gegen die Pflicht, Verkaufsverpackungen zurück zu nehmen oder einer Verwertung zuzuführen	50 - 5.000	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 VerpackV
16.7	Verstoß gegen die Pflicht, eine Dokumentation oder ein Konzept rechtzeitig vorzulegen oder eine Dokumentation durch einen Prüfbericht rechtzeitig zu bestätigen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Nr. 2 Abs. 1 Satz 5 oder 6 des Anhangs I , Nr. 2 Abs. 1 Satz 5 auch i.V.m. Nr. 2 Abs. 2 des Anhangs I VerpackV
16.8	Verstoß gegen die Pflicht, die Rücknahme zu gewährleisten oder sicher zu stellen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Satz 6 oder 9 auch i.V.m. Abs. 2 Satz 4 VerpackV
16.9	Verstoß gegen die Pflicht, einen Nachweis richtig, vollständig oder rechtzeitig zu erbringen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 3 VerpackV
16.10	Verstoß gegen die Pflicht, die Erfassung beim privaten Endverbraucher durch geeignete Sammelsysteme sicherzustellen oder eine Erfassung an typischen Anfallstellen des Freizeitbereichs sicherzustellen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Nr. 3 Abs. 1 oder 2 des Anhangs I VerpackV
16.11	Verstoß gegen die Pflicht, die Kosten für Erfassung, Sortierung sowie Verwertung oder Beseitigung für die einzelnen Verpackungsmaterialien offen zu legen	50 - 550	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Nr. 3 Abs. 3 Nr. 3 des Anhangs I VerpackV
16.12	Verstoß gegen die Pflicht, einen Nachweis fristgerecht oder in der geforderten Art und Weise zu erbringen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Nr. 3 Abs. 4 des Anhangs I VerpackV
16.13	Verstoß gegen die Pflicht, gegenüber der Antragsbehörde den entsprechenden Nachweis fristgerecht oder ordnungsgemäß zu führen	50 - 2.600	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Nr. 4 Abs. 3 des Anhangs I VerpackV
16.14	Verstoß gegen die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Verpackungen zurück gegeben werden können	50 - 2.600	Verstoß gegen § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackV
16.15	Verstoß gegen die Pflicht, einen Hinweis richtig oder vollständig zu geben	50 - 1.000	Verstoß gegen § 7 Abs. 1 Satz 2 VerpackV
16.16	Verstoß gegen die Pflicht, zurückgenommene Verpackungen einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung zuzuführen	50 - 5.100	Verstoß gegen § 7 Abs. 2 VerpackV
16.17	Verstoß gegen die Pflicht, ein Pfand zu erheben oder zu erstatten	50 - 2.600	Verstoß gegen § 8 Abs. 1 auch i.V.m. Abs. 2 VerpackV

16.18	Verstoß gegen die Pflicht, Verpackungen oder Verpackungsbestandteile in Verkehr zu bringen	50 - 5.100	Verstoß gegen § 13 Abs. 1 VerpackV
16.19	Verstoß gegen die Pflicht, andere Nummern oder Abkürzungen zu verwenden	50 - 1.050	Verstoß gegen § 14 Satz 2 VerpackV

Nr.	Zu widerhandlung	Geldbuße EUR		Bemerkungen/Verstoß gegen ...
<b>17.</b>	<b>Versatzverordnung (VersatzV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG i.V.m. § 7 VersatzV</b>			
17.1	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle zur Herstellung von Versatzmaterial oder als Versatzmaterial einzusetzen	200 - 10.000		Verstoß gegen § 3 oder § 4 Abs. 1 Satz 1 VersatzV
17.2	Verstoß gegen die Pflicht, Abfälle in den Verkehr zu bringen, um sie Anlagen zur Herstellung von Versatzmaterial oder untertägigen Grubenbauen zuzuführen, in denen die Anforderungen nach den §§ 3 und 4 eingehalten werden	200 - 10.000		Verstoß gegen § 5 VersatzV
<b>18.</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 10 KrW- /AbfG i.V.m. § 5 der PCB/PCT- Abfallverordnung (PCBAbfallv)</b>			
18.1	Verstoß gegen die Pflicht, PCB zu beseitigen	500 - 50.000		Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 4 und 5 PCBAbfallv
18.2	Verstoß gegen die Pflicht, ein Register zu führen	50 - 10.000		Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 PCBAbfallv
<b>19.</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 2 Nrn. 1 bis 10 KrW-/AbfG</b>			
19.1	Verstoß gegen Anzeigepflicht (Nr. 1)	130 - 550		Verstoß gegen § 25 Abs. 2 Satz 1 , § 43 Abs. 2 oder § 46 Abs. 2 KrW-/AbfG
19.2	Verstoß gegen die Pflicht, das Betreten eines Grundstückes oder die Ausführung von Vermessungen, Boden- oder Grundwasseruntersuchungen zu dulden (Nr. 2)	50 - 550		Verstoß gegen § 30 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG
19.3	Verstoß gegen Anzeigepflicht (Nr. 2 a)	500 - 2.500		Verstoß gegen § 36 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG
19.4	Verstoß gegen die Pflicht, eine Emissionserklärung richtig, vollständig oder rechtzeitig abzugeben oder richtig, vollständig oder rechtzeitig zu ergänzen (Nr. 2 b)	500 - 2.500		Verstoß gegen § 36a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. einer Rechtsverordnung nach Abs. 2 Satz 1 KrW-/AbfG
19.5	Verstoß gegen Auskunftspflicht (Nr. 3)	100 - 10.000		Verstoß gegen § 40 Abs. 2 Satz 1 KrW-/AbfG
19.6	Verstoß gegen die Pflicht, das Betreten eines Grundstückes, eines Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsraumes, die Einsicht in Unterlagen oder die Vornahme von technischen Ermittlungen oder Prüfungen zu gestatten (Nr. 4)	100 - 1.050		Verstoß gegen § 40 Abs. 2 Satz 2 oder 3 KrW-/AbfG
19.7	Verstoß gegen die Pflicht, Arbeitskräfte, Werkzeuge und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (Nr. 5)	100 - 5.100		Verstoß gegen § 40 Abs. 3 KrW-/AbfG
19.8	Zu widerhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung (Nr. 6)	250 - 2.600		Verstoß gegen § 40 Abs. 3 , § 42 Abs. 1 auch i.V.m. § 45 Abs. 1 oder § 54 Abs. 2 KrW-/AbfG

19.9	Verstoß gegen die Pflicht zur Führung eines Nachweisbuches oder zur Vorlage von Belegen (Nr. 7)	50	10.000	Verstoß gegen § 43 Abs. 1 Satz 1 oder § 46 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG
19.10	Verstoß gegen die Pflicht, eine Warntafel anzubringen (Nr. 8)	25	250	Verstoß gegen § 49 Abs. 6 KrW-/AbfG
19.11	Verstoß gegen die Pflicht, einen Abfallbeauftragten zu bestellen (Nr. 9)	250	1.050	Verstoß gegen § 54 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. einer Rechtsverordnung nach Satz 2 KrW-/AbfG
19.12	Verstoß gegen die Pflicht, einer vollziehbaren Anordnung aufgrund einer solchen Rechtsverordnung zuwider zu handeln, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist (Nr. 10)	250	2.600	Verstoß gegen eine Rechtsverordnung nach § 36c Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 oder § 48 oder eine vollziehbare Anordnung aufgrund einer solchen Rechtsverordnung
<b>20. Nachweisverordnung (NachwV) ; Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 2 Nr. 10 KrW-/AbfG i.V.m. § 33 NachwV</b>				
20.1	Verstoß gegen die Pflicht, zur Ausfüllung einer Erklärung	50	1.550	Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 , auch i.V.m. § 9 Abs. 2 , § 23 Satz 1 Nr. 1 oder § 26 Satz 1 , § 9 Abs. 1 , auch i.V.m. § 26 Satz 1 , § 25 Abs. 1 Satz 3 oder 4 oder Abs. 2 Satz 3 oder 4 , auch i.V.m. § 26 Satz 1 NachwV
20.2	Nichtbefolgung einer vollziehbaren Auflage oder einer vollziehbaren Anordnung	50	10.000	Verstoß gegen § 5 Abs. 4 Satz 2 , auch i.V.m. § 9 Abs. 2 , § 23 Satz 1 Nr. 1 oder § 26 Abs. 1 oder § 13 Abs. 3 Satz 2 , auch i.V.m. § 26 Satz 1 , § 14 Abs. 3, § 21 Abs. 1 Satz 4 , § 25 Abs. 3 Satz 7 oder § 30 Abs. 2 Satz 2 NachwV
20.3	Verstoß gegen die Pflicht, den Fristablauf zu vermerken	25	550	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 1 ,auch i.V.m. § 9 Abs. 2 oder § 26 Satz 1 NachwV
20.4	Verstoß gegen die Pflicht, ein Doppel oder eine Ablichtung richtig, vollständig oder rechtzeitig zu übersenden	25	550	Verstoß gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 ,auch i.V.m. § 9 Abs. 2 oder § 26 Satz 1 , § 9 Abs. 3 Satz 1 , § 11 Abs. 1 Satz 1 oder § 25 Abs. 3 Satz 5 NachwV
20.5	Verstoß gegen die Pflicht eine Unterlage mitzuführen oder vorzulegen	50	1.050	Verstoß gegen § 6 Abs. 4 Satz 2 , auch i.V.m. § 9 Abs. 2 , § 10 Abs. 2 Satz 2 , § 25 Abs. 1 Satz 5 , Abs. 2 Satz 5 oder § 26 Satz 1 , § 17 Abs. 1 Satz 2 oder § 19 Abs. 2 Satz 2 , auch i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 , § 25 Abs. 3 Satz 2 oder § 26 Satz 1 NachwV
20.6	Verstoß gegen Mitteilungspflichten	50	2.600	Verstoß gegen § 9 Abs. 3 Satz 2 oder § 13 Abs. 7 NachwV
20.7	Verstoß gegen die Pflicht, einen Schein richtig, vollständig oder rechtzeitig auszufüllen	50	550	Verstoß gegen § 16 Satz 1 , auch i.V.m. § 23 Satz 1 Nr. 1 oder § 26 Satz 1 , § 19 Abs. 1 , auch i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 , § 25 Abs. 3 Satz 2 oder § 26 Satz 1 NachwV
20.8	Verstoß gegen Aushändigungs- oder Übersendungspflichten einer Ausfertigung	50	550	Verstoß gegen § 17 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 , auch i.V.m. § 23 Satz 1 Nr. 1 , oder § 19 Abs. 2 Satz 1 , auch i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 oder § 25 Abs. 3 Satz 2 NachwV

20.9	Verstoß gegen die Pflicht, eine Nummer richtig, vollständig oder rechtzeitig einzutragen	25 -	550	Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 2 ,auch i.V.m. § 26 Satz 1 NachwV
20.10	Verstoß gegen die Pflicht, einen Begleitschein zu führen	25 -	550	Verstoß gegen § 20 Abs. 2 NachwV
20.11	Verstoß gegen die Pflicht, die Übergabe der Abfälle richtig, vollständig oder rechtzeitig zu bescheinigen	50 -	550	Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Satz 1 NachwV
20.12	Verstoß gegen die Pflicht, die zur Führung der Nachweise erforderlichen Erzeuger-, Beförderer- und Entsorgungsnummern zu verwenden	50 -	550	Verstoß gegen § 27 Abs. 5 NachwV
20.13	Verstoß gegen die Pflicht, ein Nachweisbuch einzurichten und zu führen	50 -	10.200	Verstoß gegen § 28 Abs. 1 auch i.V.m. Abs. 6 NachwV
20.14	Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten für Nachweisbücher	50 -	10.000	Verstoß gegen § 29 Satz 1 oder 2 NachwV
20.15	Verstoß gegen die Pflicht zur Speicherung von Angaben	50 -	10.200	Verstoß gegen § 32 Abs. 1 Satz 2 , § 32 Abs. 3 NachwV
<b>21. Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) ; Ordnungswidrigkeiten nach EG-Abfallverbringungsverordnung i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 , § 14 AbfVerbrG</b>				
21.1	Zu widerhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung	50 -	5.100	Verstoß gegen Artikel 4 Abs. 2 Buchst. a Unterabs. 1 Satz 2, Artikel 15 Abs. 2 Unterabs. 1 Satz 2, Artikel 20 Abs. 4 Unterabs. 1 Satz 2, auch i.V.m. Artikel 22 Abs. 2 oder Artikel 23 Abs. 2 Satz 3 EG-AbfallVerbrV
21.2	Verbringung von Abfällen in den, aus dem oder durch den Geltungsbereich dieses Gesetzes ohne Genehmigung oder ohne Zustimmung	550 -	51.000	Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 1, Artikel 8 Abs. 1 Unterabs. 2, auch i.V.m. Artikel 10, Artikel 14 Abs. 1 oder 2 Buchstabe a, Artikel 16 Abs. 1 oder 3 Buchstabe a, Artikel 18 Abs. 1, Artikel 19 Abs. 1 oder Artikel 21 Abs. 1, Artikel 17 Abs. 4 oder 6 oder Artikel 22 Abs. 1, Artikel 15 Abs. 7, auch i.V.m. Artikel 17 Abs. 8, oder Artikel 20 Abs. 6, auch i.V.m. Artikel 22 Abs. 2 EG-AbfallVerbrV
21.3	Verstoß gegen die Pflicht, eine Sendung mit einer Kopie des Begleitscheins zu versehen, bestimmte Angaben den Abfällen beizugeben oder eine beglaubigte Kopie des Begleitscheins der Zollstelle vorzulegen	50 -	250	Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 3, Artikel 8 Abs. 3, auch i.V.m. Artikel 9 Abs. 5, Artikel 10, Artikel 17 Abs. 4 oder 6 oder Artikel 22 Abs. 1, Artikel 15 Abs. 8 Unterabs. 1 Satz 2 auch i.V.m. Artikel 17 Abs. 8, Artikel 20 Abs. 7 Unterabs. 2 Satz 1, auch i.V.m. Artikel 22 Abs. 2 oder Artikel 23 Abs. 6 Unterabs. 2, Artikel 11 Abs. 1 oder Artikel 15 Abs. 8 Unterabs. 3, Artikel 20 Abs. 7 Unterabs. 1 Satz 2 oder Artikel 23 Abs. 6 Unterabs. 3 Satz 1 EG-AbfallVerbrV
21.4	Verstoß gegen die Pflicht, vor Ablauf der genannten Frist trotz Vorliegens von Einwänden, Abfälle in den, aus dem oder durch den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen	550 -	51.000	Verstoß gegen Artikel 8 Abs. 1 Unterabs. 1, auch i.V.m. Artikel 17 Abs. 4 oder Artikel 22 Abs. 1 Buchstabe a, Artikel 24 Abs. 6 EG-AbfallVerbrV

21.5	Verstoß gegen die Pflicht, einen Begleitschein oder Angaben mitzuführen und auszuhändigen	25	5.100	
		-		Verstoß gegen § 4 Abs. 5 AbfVerbrG
21.6	Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung	50	5.100	Verstoß gegen § 6 Abs. 2 Satz 1 AbfVerbrG
		-		
21.7	Verstoß gegen die Pflicht, eine Warntafel in der vorgeschriebenen Weise anzubringen	25	250	Verstoß gegen § 10 AbfVerbrG
		-		